

Stadt Dormagen
 Amt für Kinder, Jugend, Familien
 und Schule
 Förderung und Planung
 41538 Dormagen

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Stadtjugendplan
 Position 6: Ferienprogramme**

Antragsfrist: spätestens 31.05. des betreffenden Jahres
 (bei verfügbaren Restmitteln: bis spätestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn)

1. Angaben zum Träger / Antragsteller

Name des Trägers (Verein / Verband)	
Anschrift	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung (IBAN)	DE
Kontoinhaber	

2. Angaben zum Ferienprogramm

Bezeichnung des Ferienprogramms	
Ort der Maßnahme	
Zeitraum (von – bis)	
Anzahl der Programmtage	

3. Teilnehmende

Altersgruppe	
Gesamtzahl der Teilnehmenden	
Davon förderfähig und mit Wohnsitz in Dormagen	
Davon Teilnehmende mit sogenannter Behinderung* ¹	
Assistenzkräfte	

*¹ Bei Teilnehmenden mit Behinderung wird ein Mehraufwand i.H.v. 30,00 € gewährt.

3. Programmzeiten

Bitte geben Sie die täglichen Uhrzeiten an, zu denen das Ferienprogramm stattfindet (ggfs. als Anlage).

Programmtag	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

4. Programmbeschreibung (auch für Veröffentlichung):

Kurze Beschreibung des Programms, ggfs. Beschreibung des ergänzenden Charakters (Hauptamt):

Informationen zur Anmeldung (Kontaktperson, Art der Anmeldung, Teilnahmebeitrag):

Was Kinder/ Jugendliche zur Teilnahme benötigen (Materialien, eigene Verpflegung, etc.):

5. Betreuungspersonen

Die Betreuung erfolgt gemäß Betreuungsschlüssel (1:5).

Anzahl hauptamtlicher Betreuungspersonen	
Anzahl ehrenamtlicher Betreuungspersonen	

6. Verpflegung

Es wird Verpflegung angeboten.

oder

Es wird keine Verpflegung angeboten.

Beantragung des zusätzlichen Zuschusses für nachhaltige Verpflegung:

Dafür mindestens müssen zwei Kriterien erfüllt werden (regional / biozertifiziert, Fairtrade, fleischarm, gemeinsame Zubereitung mit Teilnehmenden).

ja

oder

nein

7. Versicherungsschutz

Für dieses Ferienprogramm besteht keine anderweitige Unfallversicherung.

Die Teilnehmenden und Betreuungspersonen sollen im Rahmen der Richtlinien über die Unfallversicherung der Stadt Dormagen versichert werden (für bezuschusste Maßnahmen in den Sommerferien).

oder

Für dieses Ferienprogramm besteht eine eigene Unfallversicherung. Die Teilnehmenden und Betreuungspersonen sollen

NICHT extra im Rahmen der Richtlinien über die Unfallversicherung der Stadt Dormagen versichert werden.

8. Erklärungen und rechtliche Hinweise

Anerkennung

Träger ist nach § 75 SGB VIII anerkannt

ja

oder

nein

Kinderschutz

Gültige Kinderschutzvereinbarung besteht

oder

Unterschiedene Selbstverpflichtungserklärung ist beigefügt

Weitere vom Träger anerkannte Bedingungen:

- Das Ferienprogramm steht allen Kindern und Jugendlichen offensteht und stellt ein ergänzendes Angebot außerhalb der regulären Arbeit dar.
- Die angegebenen Kosten sind vollständig und wahrheitsgemäß.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert; vorrangige Fördermittel wurden beantragt; Doppelfinanzierungen sind ausgeschlossen.
- Die Richtlinien des Stadtjugendplanes Dormagen werden eingehalten.
- Die Stadt Dormagen ist berechtigt, Prüfungen vor Ort durchzuführen; nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.
- Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Dormagen ohne Rechtsanspruch, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers